

## Aktenvermerk

**Betrifft: Satzung der Gemeinde Bad Emstal über die Erhebung einer Hundesteuer:**  
**§ 6 Abs. 3 Steuerbefreiungen**

Der § 6 Abs. 3 der Satzung der Gemeinde Bad Emstal über die Erhebung einer Hundesteuer sieht vor, dass für Hunde, deren Halter eine erfolgreich bei einem Sachverständigen für Wesens- und Sachkundeprüfung nach der Hessischen Hundeverordnung abgelegte Sachkundeprüfung vorlegen, für die Dauer von **einem Kalenderjahr** eine Steuerbefreiung gewährt wird.

Von der Gemeinde Bad Emstal kann eine gleichartige Steuerbefreiung auch für Hunde erteilt werden, deren Halter eine, dem Sinn des § 6 Abs. 3 der Satzung der Gemeinde Bad Emstal über die Erhebung einer Hundesteuer entsprechende Wesens- und Sachkundeprüfung, vorlegen können.

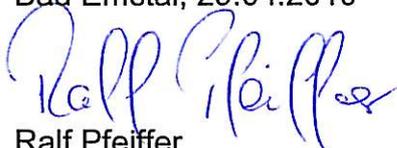
Hierbei muss diese Wesens- und Sachkundeprüfung, unabhängig von ihrer Bezeichnung (zum Beispiel: Begleithundepass, Hundeführerschein etc.) folgende Kriterien Erfüllen:

- Die Prüfungsrichtlinien müssen den offiziellen Richtlinien zur Prüfung des Wesenstests bzw. der Sachkundeprüfung entsprechen / gleich gestellt sein.
- Liegt eine Mitgliedschaft bzw. Anerkennung über einen entsprechenden Verband, wie den Verband für das deutsche Hundewesen (VdH) vor.
- Ist die Prüfungsordnung von dem Verband für das deutsche Hundewesen anerkannt.

Vorrangig ist hierbei, dass die von dem Hund und dem Halter erbrachten Leistungen einer vorliegenden Prüfungsordnung / Bescheinigung den offiziellen Richtlinien für die Wesens- und Sachkundeprüfung entspricht. Sofern eine Mitgliedschaft bei dem VdH bzw. eine anerkannte Prüfungsordnung vorliegt, wird den Richtlinien hinreichend entsprochen um eine Steuerbefreiung zu erwirken.

Für Hunde, die gemäß den gültigen Rechtsbestimmungen als „Listenhunde“ geführt werden, ist von dem Halter weiterhin eine erfolgreich bei einem Sachverständigen für Wesens- und Sachkundeprüfung nach der Hessischen Hundeverordnung abgelegte Sachkundeprüfung vorzulegen, um für die Dauer von einem Kalenderjahr eine Steuerbefreiung gewährt zu bekommen.

Bad Emstal, 29.04.2010



Ralf Pfeiffer  
Bürgermeister